

Formular zur Einreichung eines Wahlvorschlages  
- von der Vertrauensperson („Listenfürher/-in“) auszufüllen -



An die Wahlleiterin/den Wahlleiter für den Wahlkreis  
der Kreisstelle \_\_\_\_\_  
der Ärztekammer Nordrhein

**Wahlvorschlag  
für die Wahl zum Vorstand  
der Kreisstelle \_\_\_\_\_  
der Ärztekammer Nordrhein am 28.06.2024**

Wahlvorschlag (Bezeichnung der Liste; bei Einzelwahlvorschlag: Name Bewerber/in)

Gemäß § 11 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein muss ein Listenwahlvorschlag eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Worte umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht aus nur einer Ziffer, einer Zahl oder einem einzelnen Buchstaben bestehen.

**Vertrauensperson** (Listenfürher/in) des Wahlvorschlages gemäß § 11 Abs. 4 der Wahlordnung ist:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, E-Mail

**Stellvertreter/in der Vertrauensperson** (stellv. Listenfürher/in) ist:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, E-Mail

Diesem Wahlvorschlag sind gemäß § 11 Abs. 2 der Wahlordnung **Zustimmungserklärungen aller Bewerberinnen und Bewerber** beigefügt. Er wurde gemäß § 3 Abs. 4 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein von **mindestens doppelt so vielen wahlberechtigten Kammerangehörigen** unterzeichnet, wie in den Kreisstellenvorstand zu wählen sind. Bewerberinnen bzw. Bewerber dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag unterschreiben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass bei der Aufstellung dieses Wahlvorschlages auf einen Frauenanteil von mindestens 40 % gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen hingewirkt wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vertrauensperson